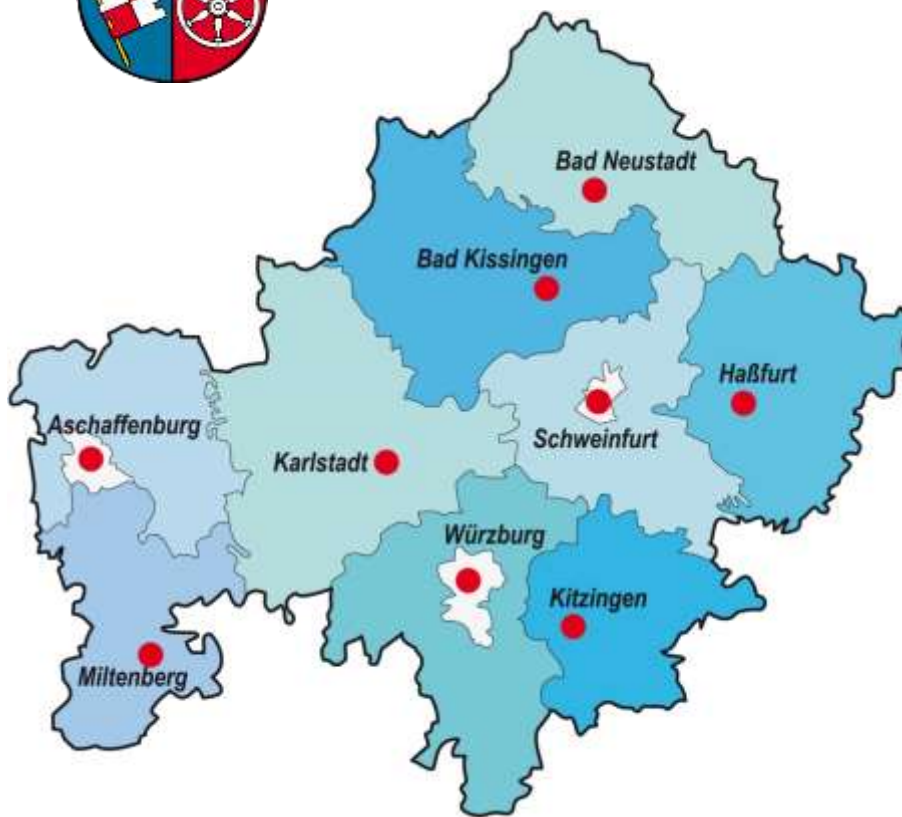




Amtlicher Schulanzeiger



4

Würzburg, 25. März 2019

143. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	103
Ausschreibung der Stelle für Datenschutzbeauftragte am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg	103
Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen	104
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen in Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken der Region III	105
Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Mitarbeiter als Systembetreuer an der Staatlichen Wirtschaftsschule Bad Neustadt	106
Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Schulleitung an der Staatlichen Berufsschule I Aschaffenburg mit staatlicher Fachschule für Maschinenbautechnik	107
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	108
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	112
Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Qualifikationsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2019; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen	112
Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer/innen und der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen; Rückgabe der Schriftlichen Hausarbeit	113
Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer nach ZAPO F-II	114
NICHTAMTLICHER TEIL	116
Frühlingserwachen auf dem Bauernhof – Unterfränkische Landwirte laden Schulklassen ein	116
3. Unterfränkischer Lesetag	117
Sommertheater Pustebume	118
Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Privaten Montessori-Grundschule Schweinfurt des Montessori-Vereins Schweinfurt e. V.	119
Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters (m/w/d) an der Dominikus-Savio-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffendorf/Ebern	120
MEDIENHINWEISE	122

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle für Datenschutzbeauftragte am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Aschaffenburg ist - befristet auf 3 Jahre - die Stelle für Datenschutzbeauftragte zu besetzen. Bewerben können sich Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst (m/w/d), die das unten genannte Anforderungsprofil erfüllen.

Aufgaben:

Datenschutzbeauftragte wirken auf die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) und anderer Vorschriften über den Datenschutz an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Bereich des Schulamtsbezirks Landkreis Aschaffenburg hin.

Wesentliche Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind insbesondere

- die Unterrichtung und Beratung des/der datenschutzrechtlichen Verantwortlichen über dessen/deren datenschutzrechtliche Pflichten,
- die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften,
- die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde,
- die Stellungnahme zu einem beabsichtigten Einsatz oder einer wesentlichen Änderung von automatisierten oder nichtautomatisierten Verfahren, mit dem personenbezogene Daten verarbeitet werden,
- die Stellungnahme zu geplanten weiteren Verfahren wie z.B. Videoüberwachungsanlagen und
- die Beratung des Verantwortlichen bei Datenschutz-Folgenabschätzungen (vgl. Art. 39 Abs. 1 DSGVO, Art. 12 Abs. 1 Nr. 2 und Art. 24 Abs. 5 BayDSG).

Die Datenschutzbeauftragten werden bei komplexen datenschutzrechtlichen Fragen, die sich nicht vor Ort lösen lassen, durch Multiplikatoren für den Datenschutz an den Regierungen unterstützt.

Anforderungsprofil:

Wir suchen für die ausgeschriebene Stelle eine engagierte Lehrkraft (m/w/d),

- die gute Kenntnisse im Umgang mit EDV-Anwendungen hat und
- bereit ist, sich in die rechtliche Materie des Datenschutzes einzuarbeiten,
- die gute Kommunikationsfähigkeit im Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit und auch Sensibilität bzgl. des Aufgabenbereichs besitzt.

Datenschutzbeauftragte erhalten für die Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools. Datenschutzbeauftragte sind in ihrer Eigenschaft unmittelbar der fachlichen Leitung des jeweiligen Schulamtes unterstellt und sind in ihrer Eigenschaft als Datenschutzbeauftragte weisungsfrei und dürfen wegen der Erfüllung dieser Aufgabe nicht benachteiligt werden.

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:

12.04.2019

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:

19.04.2019

bei der Regierung von Unterfranken:

26.04.2019

Ausschreibung der Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen

Im Regierungsbezirk Unterfranken ist die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen zu besetzen.

Diese Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Stelle ist nicht an eine bestimmte Schule gebunden. Bewerben können sich Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst (m/w/d), die an staatlichen Grund- oder Mittelschulen die Funktion einer Systembetreuerin/eines Systembetreuers ausüben, sich dabei bewährt haben und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Lehrkraft (m/w/d) der BesGr. A 12 oder A 12 + AZ oder A 13
- Die Bewerberin/Der Bewerber muss zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 60 Computerarbeitsplätze an der jeweiligen Schule betreuen. Dabei sind auch die Rechner in der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne. Die Mindestanzahl der Computerarbeitsplätze muss nachhaltig gesichert sein.
- In der aktuellen dienstlichen Beurteilung wurde als Bewertungsstufe mindestens das Gesamturteil „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ (UB) erzielt.
- Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 + AZ als Systembetreuerin/Systembetreuer an Grund- und Mittelschulen kann nicht gleichzeitig mit der Funktion im Amt einer 2. Konrektorin/eines 2. Konrektors, einer Konrektorin/eines Konrektors, bzw. einer Rektorin/eines Rektors ausgeübt werden.

Fachlehrerinnen/Fachlehrer und Förderlehrerinnen/Förderlehrer können nicht zu Beratungsrektorinnen/ Beratungsrektoren ernannt werden.

Termine:

Vorlage des Gesuchs
beim Staatlichen Schulamt:
bei der Regierung von Unterfranken

18.04.2019
25.04.2019

Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A 13 + AZ) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern an Grundschulen in Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken der Region III

In den Schulamtsbezirken in der Stadt und im Landkreis Schweinfurt sowie bei Bedarf in weiteren Schulamtsbezirken der Region III ist vorbehaltlich der Entwicklung der Anzahl der Lehramtsanwärterinnen und -anwärter und der Zuweisung von Planstellen die Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors (A13+ AZ) zu besetzen.

Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung für Lehrkräfte im bayerischen Schuldienst ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.2011, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23489) erfüllen.

Es werden nur Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) in das Auswahlverfahren einbezogen, denen in einer aktuellen dienstlichen Beurteilung eine Verwendungseignung entsprechend der ausgeschriebenen Funktionsstelle zuerkannt wurde.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen aktuelle schultheoretische Kenntnisse sowie gesicherte mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen nachweisen. Sie sollen über ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement verfügen, Vertrautheit mit Moderationsmethoden und dem Einsatz moderner Medien aufgebaut haben sowie besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung besitzen (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung als Praktikums- oder Betreuungslehrer, Multiplikatorentätigkeit für den neuen Lehrplan, Referententätigkeit, Veröffentlichungen fachlicher Art, Schulentwicklungsmoderation, Erwachsenenbildung allgemein).

Die Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung sowie zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen der Fortbildung wird vorausgesetzt.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Seminarleitern bzw. Seminarleiterinnen mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden möglich; Anrechnungen auf die Unterrichtspflichtzeit erfolgen in entsprechendem Umfang.

Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich vom 2. bis 6. September 2019 an der ALP Dillingen eine Ausbildungswoche für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung

Termine:

Vorlage des Gesuchs

beim Staatlichen Schulamt:

12.04.2019

bei der Regierung von Unterfranken

19.04.2019

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Mitarbeiter als Systembetreuer an der Staatlichen Wirtschaftsschule Bad Neustadt

An der Staatlichen Wirtschaftsschule Bad Neustadt ist die Stelle

einer „Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters als Systembetreuer/in (EDV)“

sofort neu zu besetzen. Im Schuljahr 2018/19 werden an der Schule 312 Vollzeitschüler*innen unterrichtet.

Neben der Erfüllung der in der KMBek. vom 17. März 2000 Nr. III/4 – II/2 – O1350 – 1/13 456 (Systembetreuung an den Schulen) beschriebenen Aufgaben wird von den Bewerber*innen Folgendes erwartet:

- Sicherung der Funktionsfähigkeit des Schul-, Lehrer- und Verwaltungsnetzes in Zusammenarbeit mit der DV-Stelle des Sachaufwandsträgers
- Einweisung neuer Lehrkräfte und Durchführung schulinterner, methodisch-didaktischer Fortbildungen zur Schul-EDV bzw. bei der Einführung von Neuerungen im Kollegium
- Administration, Installation und Pflege der Software (Standard- und Branchensoftware)
- Unterstützung der Schulleitung bei schulorganisatorischen und fachlichen Fragen bzw. bei der Erstellung der jährlichen Statistik
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Medienkonzeptes
- Die Bereitschaft zur Einarbeitung in die Schulverwaltungssoftware

Für die Besetzung kommen besonders geeignete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung und mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für die Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A15 ist möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwer-behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz-BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- oder Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungs- oder Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu keinem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme der Schulleiterin auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitung wird gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

Ausschreibung von Funktionsstellen an staatlichen beruflichen Schulen – Mitarbeiter/Mitarbeiterin in der Schulleitung an der Staatlichen Berufsschule I Aschaffenburg mit staatlicher Fachschule für Maschinenbautechnik

An der Staatlichen Berufsschule Aschaffenburg I ist die Stelle

einer „Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in der Schulleitung“

neu zu besetzen.

Im Schuljahr 2018/19 werden an der Berufsschule 1676 Teilzeitschülerinnen und -schüler und 209 Vollzeitschülerinnen und -schüler in den Fachbereichen Metalltechnik, Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Berufsintegration, Holz- und Farbtechnik sowie an der staatlichen Fachschule für Maschinenbautechnik 52 Vollzeitschülerinnen und -schüler und 48 Teilzeitschülerinnen und -schüler unterrichtet.

Der Bewerber/die Bewerberin soll insbesondere Aufgaben im Bereich der Stundenplanung sowie schulorganisatorische Aufgaben im Bereich der Schülermitverantwortung, der Öffentlichkeitsarbeit und der Berufsintegrationsklassen übernehmen und Schulentwicklungsprozesse aktiv mitgestalten. Voraussetzung hierfür ist Erfahrung mit dem Programm Untis. Weiterhin werden fundierte IT-Kenntnisse, medienpädagogische Kompetenzen und die Bereitschaft, den Digitalisierungsprozess an der Schule aktiv mitzugestalten, vorausgesetzt. Darüber hinaus werden eine hohe Kooperationsbereitschaft, gute Kommunikationsfähigkeit sowie ein stark ausgeprägtes organisatorisches Geschick erwartet. Der Bewerber/die Bewerberin sollte außerdem zur Übernahme von Führungsverantwortung im Rahmen der Personalentwicklung bereit sein.

Für die Besetzung kommen besonders geeignete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung und mit entsprechender Qualifikation in Betracht. Auf die weiteren Anforderungen aus den Richtlinien für die Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) wird hingewiesen.

Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A15 ist möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz-BayGIG-). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Umsetzungs- oder Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Umsetzungs- oder Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu keinem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Es wird erwartet, dass der/die künftige Funktionsinhaber/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Seminarlehrerinnen und Seminarlehrer werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind bis spätestens 4 Wochen nach der Veröffentlichung im Schulanzeiger zusammen mit einer Stellungnahme des Schulleiters auf dem Dienstweg bei der Regierung von Unterfranken einzureichen.

Die Schulleitung wird gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften in geeigneter Form bekanntzugeben.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/19

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern (m/w/d) im bayerischen Schuldienst offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Hefner-Alteneck-Grundschule (7521) Hefner-Alteneck-Mittelschule (7506) Bavariastr. 39 63743 Aschaffenburg Tel.: 06021-970129 Fax: 06021-970086 eMail: sekretariat@hefner-alteneck-vs.de	Schülerzahl: 430 Klassenzahl: 21	AB-S	A14+AZ	<ul style="list-style-type: none">- 2. Ausschreibung- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/19

<p>Grundschule Dammbach (7640) Frühlingstr. 10 63874 Dammbach Tel.: 06092-7099 Fax: 06092-5727 eMail: verwaltung@schule-dammbach.de</p>	<p>Schülerzahl: 85 Klassenzahl: 4</p>	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Elsavatal (7522) Mittelschule Elsavatal (7608) Bergstr. 16 63872 Heimbuchenthal Tel.: 06092-995790 Fax: 06092-995792 eMail: verwaltung@schule-heimbuchenthal.de</p>	<p>Schülerzahl: 153 Klassenzahl: 8</p>	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Gemünden-Langenprozelten (7850) Schulgasse 4 97737 Gemünden-Langenprozelten Tel.: 09351-3106 Fax: 09351-602352 eMail: info@gs-langenprozelten.de</p>	<p>Schülerzahl: 69 Klassenzahl: 4</p>	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Kreuzberg-Grundschule Bischofsheim (7653) Kreuzberg-Mittelschule Bischofsheim (7696) Zentweg 10 97653 Bischofsheim a.d.Rhön Tel.: 09772-492 Fax: 09772-1809 eMail: sekretariat@kbvs-bischofsheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 282 Klassenzahl: 15</p>	RG	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Nordheim (7708) Schulstr. 5 97647 Nordheim Tel.: 09779-330 Fax: 09779-1897 eMail: gs.nordheim.rhoen@t-online.de</p>	<p>Schülerzahl: 84 Klassenzahl: 4</p>	RG	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungs-

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/19

curriculum) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin: **12.04.2019**

bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt: **19.04.2019**

bei der Regierung von Unterfranken: **26.04.2019**

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen/Qualifikationsprüfungen für Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen 2019; Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen

Gemäß LPO II, ZAPO-F II, ZAPO/FöL II - § 2(5) können Prüfungsteilnehmer/innen nach Abschluss der Zweiten Prüfungen Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsunterlagen nehmen.

Die Einsichtnahme wird **auf schriftlichen Antrag gewährt**. Dieser Antrag ist bis spätestens **Mittwoch, 3. Juli 2019** zu richten an:

Regierung von Unterfranken
z. H. Frau Jutta Göb
Peterplatz 9
97070 Würzburg
E-Mail: jutta.goeb@reg-ufr.bayern.de

Termine für die Einsichtnahme:

Dienstag, 09.07.2019, oder Mittwoch, 10.07.2019, jeweils zwischen 15.00 und 16.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Pünktliches Erscheinen ist erforderlich.

Der Personalausweis ist vor der Einsichtnahme vorzulegen.

Ein Abfotografieren ist nicht gestattet; handschriftliche Notizen sind erlaubt.

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/19

Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Qualifikationsprüfung der Fachlehrer/innen und der Zweiten Staatsprüfung für die Lehrämter an Grund- und Mittelschulen; Rückgabe der Schriftlichen Hausarbeit

Es besteht die Möglichkeit, die Hausarbeiten des **Prüfungsjahrgangs 2016** den Verfassern zurückzugeben.

Um die Arbeiten bereithalten zu können, ist ein **schriftlicher Antrag bis 3. Juli 2019** zu stellen an:

Regierung von Unterfranken
z. H. Frau Jutta Göb
Peterplatz 9
97070 Würzburg
E-Mail: jutta.goeb@reg-ufr.bayern.de

Die Hausarbeiten können in der Zeit vom **4. bis 6. September 2019** bei der Regierung von Unterfranken abgeholt werden.

M e n s c h
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer nach ZAPO F-II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Februar 2019, Az. III.3-BS7170.0/9/2

Die Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2020 der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen und Schulen zur sonderpädagogischen Förderung wird nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrer (ZAPO-F II) vom 12. Dezember 1996 (KWMBI. I 1997 S. 50, ber. KWMBI. I S. 86), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 126 der Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), in den sieben Regierungsbezirken des Freistaates Bayern durchgeführt. Sie ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen (Leistungslaufbahngesetz – LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes zur Änderung personalaktenrechtlicher und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 18. Mai 2018 (GVBl. S. 286) und hat Wettbewerbscharakter.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Zur Prüfung zugelassen ist, wer sich im Schuljahr 2019/2020 im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes befindet oder in diesen wegen Nichtbestehens der Prüfung wieder eingestellt wurde (§ 12 Abs. 1 ZAPO-F II).
2. Die Themenvergabe für die Hausarbeit erfolgt in der Zeit vom **10. April 2019 bis 10. Oktober 2019**. Die schriftliche Hausarbeit ist bei dem Seminarleiter/der Seminarleiterin einzureichen. Dieser/Diese meldet der Regierung unmittelbar die Abgabe.

3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

- 3.1 Die Lehrproben finden im Zeitraum vom **27. Januar 2020 bis 29. Mai 2020** statt.

Hinweis: Es ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer/der einzelnen Teilnehmerin eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Lehrproben eingeräumt wird.

- 3.2 Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **6. April 2020** statt.
- 3.3 Die mündlichen Prüfungen finden im Zeitraum vom **2. Juni 2020 bis 5. Juni 2020** statt.
- 3.4 Für die Prüfungsteilnehmer 2020, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der **27. Juli 2020** festgelegt.
- 3.5 Im Erweiterungsfach finden Lehrprobe und mündliche Prüfung jeweils im entsprechenden unter Nr. 3.1 bis 3.4 genannten Prüfungszeitraum statt.

4. Zur Qualifikationsprüfung 2020 können zur Notenverbesserung auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2019 abgelegt und bestanden haben.

4.1 Die Meldung zur Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

- 4.1.1 Falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: **22. Juli 2019**.

4.1.2 Falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/19

4.2 Die Bewerber haben die Lehramtsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 genannten Terminen abzulegen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 92,
StAnz. Nr. 11/2019)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Frühlingserwachen auf dem Bauernhof – Unterfränkische Landwirte laden Schulklassen ein

Die Tage werden langsam wieder heller und die Natur erwacht aus ihrem Winterschlaf. Für die Landwirte gibt es jetzt wieder alle Hände voll zu tun. Welche Arbeiten genau auf den Betrieben in dieser Zeit anfallen, können Schulkinder auf einem der zahlreichen Bauernhöfe der Region erfahren. Die am Programm „Erlebnis Bauernhof“ teilnehmenden Bäuerinnen und Bauern in ganz Unterfranken veranstalten auch in diesem Jahr wieder Osteraktionswochen unter dem Motto „Frühlingserwachen auf dem Bauernhof“.

Vom **1. April bis 12. April 2019** stehen die Hofstore für Schulkinder und ihre Lehrkräfte offen. Zu entdecken gibt es eine ganze Menge: Vom Getreide, das aus dem Boden sprießt, über die Kartoffeln, die langsam vorkieimen, bis hin zum Kälbchen, das eben geboren wurde: Frühlingserwachen lässt sich auf dem Bauernhof hautnah miterleben.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützt dabei den Besuch auf dem Bauernhof: Für Grundschulkindern der 2. bis 4. Jahrgangsstufen sowie Schülerinnen und Schüler aller Förderschul- und Deutschklassen, ist die Lerneinheit auf dem Hof einmalig kostenfrei.

Wer den Schwerpunkt lieber auf eine andere Jahreszeit legen möchte, ist ebenso willkommen, denn das Programm „Erlebnis Bauernhof“ ist ganzjährig buchbar.

Vom **24. Juni bis 26. Juli 2019** finden in ganz Bayern die Aktionswochen „Sommer.Erlebnis.Bauernhof“ statt. Auch im Herbst (vom **23. September bis 04. Oktober 2019**), passend zum Erntedankfest, laden die Bäuerinnen und Bauern in Unterfranken auf ihre Höfe ein.

Wer sich mit seiner Schule einen Platz sichern und vielleicht sogar eine ganze Themenwoche rund um den Bauernhof gestalten möchte, der kann sich schon jetzt anmelden. Die Anmeldung erfolgt direkt bei den teilnehmenden Landwirten.

Weitere Auskünfte sowie alle am Programm „Erlebnis Bauernhof“ teilnehmenden Höfe und deren Themenangebote finden Sie unter www.erlebnis-bauernhof.bayern.de und am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg: Dr. Anne Hollmann, Telefon: 0931/7904-839, E-Mail: anne.hollmann@aelf-wu.bayern.de

3. Unterfränkischer Lesetag

Datum: Samstag, 25. Mai 2019, 10:00 – 16:30 Uhr

Ort: Pleichachschule Unterpleichfeld/Lkr. Würzburg

Nach den großen Erfolgen 2016 und 2017 findet auch 2019 wieder ein Unterfränkischer Lesetag statt. Der Lesetag richtet sich in diesem Jahr erstmalig an Lehrer aller Schularten.

Herr Prof. Josef Leisen hält das Eingangsreferat mit dem Titel „Meine Schüler verstehen die Texte nicht, was kann ich tun?“.

Von einer Mittags- und einer Kaffeepause unterbrochen finden drei Runden mit insgesamt 24 Workshops zu unterschiedlichsten Themen statt (u. a. Verstehendes Lesen von Sachtexten, Leseförderung analog und digital, Texte erleben, Lesefit mit Sport, Neue Texte für junge Erwachsene, Digitale Ressourcen in der Schulbibliothek, Gestaltung eines Vorlesetages, Leseförderung mit Filby und Filia, Kreatives Schreiben, Lesenüben mit der Leseschiene, Autorenvorstellungen, Gute Bücher für die Primar- und Sekundarstufen, Einführung ins reziproke Lesen, Bücher werden Hörspiele, Fake News, Lesefit in der Schulbibliothek, ...).

Den gemeinsamen Abschluss gestalten die beiden Autoren Dr. Rolf-Bernhard Essig und Gudrun Schury (Bamberg).

Die Anmeldung zum Lesetag und den Workshops steht in Fibs.

Sommertheater Pusteblume

Das Sommertheater Pusteblume ist eine Einrichtung zur musisch-kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und bietet ab Oktober 2018 folgende Veranstaltungen an:

Lehrerfortbildungen Theater / Tanz / Pädagogik

Offene Fortbildungen für Lehrer aller Schulformen werden im Pusteblume Zentrum für Bewegung, Entspannung, Tanz und Theater (Hosterstr. 1 - 5, 50825 Köln), oder im zweiten Kursraum (Ansgarplatz, 50825 Köln) als Wochenendveranstaltung angeboten.

Ein Wochenende umfasst 12 Unterrichtsstunden und kostet 105,00 €.

Eintägige Fortbildungen umfassen jeweils 6 Unterrichtsstunden und kosten 60,00 €.

09./10.03.2019	Schwarzlicht-Theater
16.03.2019	Stomp
17.03.2019	Rhythmisches Theater
23./24.03.2019	Wackelpeter & Zappelphillipp
25./26.05.2019	Schwarzlicht-Theater
29.06.2019	Stomp

Auskunft, Nachfragen und Anmeldungen:

Sommertheater Pusteblume

Hosterstr. 1 - 5

50825 Köln

Tel: 0221-55015 44; Fax: 0221-285 87 65

E-Mail: info@pusteblume.koeln, Internet: www.pusteblume.koeln

Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Privaten Montessori-Grundschule Schweinfurt des Montessori-Vereins Schweinfurt e. V.

Die private Montessori-Grundschule Schweinfurt des Montessori-Vereins Schweinfurt e.V. sucht zum Schuljahr 2019/2020 eine/n

Schulleiterin / Schulleiter (m/w/d) in Vollzeit

Voraussetzungen:

- Lehrbefähigung für die Grundschule
- Montessori-Ausbildung und Erfahrung bzw. Bereitschaft, das reformpädagogische Konzept Maria Montessoris zu verifizieren
- Bereitschaft, eine Klassenleitung zu übernehmen
- Fähigkeit, ein Team zu leiten
- Bereitschaft zu aktiver Gestaltung des Schullebens
- Bereitschaft zu intensiver Elternarbeit
- Bereitschaft zu Verwaltungstätigkeiten (EDV-Kenntnisse)
- Bereitschaft zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem privaten Träger
- Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit mit der im gleichen Gebäudekomplex befindlichen privaten Montessori-Mittelschule sowie dem Montessori-Kinderhaus des Montessori-Vereins Schweinfurt e.V.
- Bereitschaft zu konstruktiver Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Kooperationspartnern
- außerordentliches Engagement

Die zweizügige private Montessori-Grundschule Schweinfurt mit etwa 190 Schülerinnen und Schülern besteht aus acht jahrgangsgemischten Klassen der 1. bis zur 4. Jahrgangsstufe.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche, aussagekräftige Bewerbung an:

Montessori-Verein Schweinfurt e.V.

Geschwister-Scholl-Straße 22

97424 Schweinfurt

Tel. 09721/759930

Fax 09721/7599390

peter.geibel@montessori-schweinfurt.de

Ausschreibung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters (m/w/d) an der Dominikus-Savio-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Pfaffendorf/Ebern

An der Dominikus-Savio-Schule Pfaffendorf/Ebern ist zum Schuljahr 2019/2020 die Stelle

einer Schulleiterin /eines Schulleiters (m/w/d)

zu besetzen.

Private Schulträgerin ist die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München.

Die Dominikus-Savio-Schule (Sonderpädagogisches Förderzentrum mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung) befindet sich an zwei Schulstandorten. Am Schulstandort Pfaffendorf werden derzeit 70 Schüler in teils jahrgangsgemischten Schulklassen der Klassenstufen 5 bis 9 unterrichtet. Des Weiteren gibt es ein Angebot für eine offene Ganztagesesschule mit 15 Plätzen. Am Schulstandort Ebern werden derzeit 20 Kinder in der Schulvorbereitenden Einrichtung unterwiesen. Darüber hinaus sind in Ebern die Diagnose- und Förderklassen sowie die Klassenstufen 3 und 4, mit ca.70 Schülern angesiedelt. Die heilpädagogischen Tagesstättengruppen sind im selben Gebäude wie die Schulklassen angesiedelt.

Das Schulgebäude am Standort Pfaffendorf wird bis voraussichtlich März 2020 generalsaniert. Momentan sind die Schulklassen auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums untergebracht

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber/Bewerberin kommen Studienräte/-innen im Förderschuldienst vorwiegend mit beruflichen Erfahrungen aus den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in Betracht.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern erwarten wir insbesondere:

- mehrjährige Erfahrungen in diversen sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- hohe Fachkompetenz, wünschenswert im Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung
- Erfahrungen und Kompetenz im Bereich der Integration und Kooperation, hier vor allem mit dem Gesamtleiter der Einrichtung und der Leitung des heilpädagogischen Heimes
- Bereitschaft und hohe Motivation zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Schulstandorte.
- Zusammenarbeit im Leitungsteam, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit und Flexibilität
- Gute EDV-Kenntnisse
- Vorbereitung und Mitwirkung bei der Wiedereröffnung des sanierten Schulgebäudes
- eine hohe Identifikation mit den Leitlinien der Salesianer Don Boscos, der katholischen Trägerin der Schule

Wir bieten:

- ein engagiertes, professionelles und qualifiziertes Mitarbeiter/innenteam
- die Gelegenheit, sich aktiv am Gestaltungsprozess der Einrichtung zu beteiligen
- eine herausfordernde und anspruchsvolle Aufgabe in der Leitungskonferenz der Einrichtung und im Schulleitungsteam

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor der Besoldungsgruppe A 15 Z durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen. Die Beförderung kann aus haushaltrechtlichen und planstellenrechtlichen Gründen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur Sonderschulrektorin/zum Sonderschulrektor Bes. Gr. A 15 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als Sonderschulrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der aktuellen Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 4/19

Bewerbungen mit entsprechenden Anlagen sind bis zum **30.04.2019** schriftlich zu richten an:

Gesamtleitung Marcel Pelikan, Jugendhilfe Zentrum Dominikus-Savio, Am Schloß 1,
96126 Pfaffendorf, e-Mail: marcel.pelikan@jhz-pfaffendorf.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Luchterhand Verlag, Neuwied

“Pädagogische Führung” (Nr. 1/2019)

Zeitschrift für Schulleitung und Schulberatung

Wie Schule gelingt oder die Rolle der Schulleitung (Lohmann) – Schulleitung – nachhaltiges Führen durch bewegte Zeiten (Auer/Posch) – Lobbyist für das eigene Leitbild (Daschner/Clausing) – Im Mittelpunkt meines Führungshandelns stehen das Lernen und die Bildung der Person (Weber/Wurzrainer) – Wie hast du’s mit Innovationen? (Wonneberger/Derr) – Schulführung gelingt! (Lohmann) – Strukturen müssen guten Unterricht befördern und sicherstellen (Lohmann/Frommeyer) – fdf Wie selbstständig und verantwortlich dürfen Schulleiterinnen und Schulleiter sein? (Nolte) – Was tun, wenn die Schulleiterin oder der Schulleiter zum Gespräch ruft? (Nolte) – Informationen und Bücher

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 3/2019)

Mündliche Noten geben (Kohler) – Prinzessin vs. Abenteurer (Ott) – Mitarbeit im Fach Mathematik bewerten (Römer) – Den Klimawandel stoppen (Freund) – Auroville – a place without boundaries (Hamm) – Blütenpflanzen (Graf) – Dektop-Organizer aus Holz (Mohr) – Tongesichter (Mann) – Digitale Schnitzeljagd (Schmitt/Weiß) – Mündliche Noten in der Praxis (Kohler/Grimm/Ibach/Mörike/Unfried) – Informationen und Bücher

„Grundschulmagazin“ (Nr. 2/2019)

Sachrechnen – vielfältig und spannend (Rasch) – Rechengeschichten erfinden (Achstetter) – Strukturblick = Druchblick? (Sturm) – Und Action! (Zeuch) – Kapitänsaufgaben (Nehfischer) – Shopping-Tour (Nagai) – Aufgabensucher- und –erfinder (Hertle) – Schreiben mit dem wasserscheuen Krokodil (Wölfl/Urban/Kriesmair) – SDI-Heft – »So denke ich« (Bucher) – Rheuma – was man als Lehrer wissen sollte (Keller) – Lernspiele im DaZ-Unterricht (Goldenstein) – Jetzt geht’s App! (Hierdeis) – Informationen und Bücher

Lehrpläne

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule 7-10

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule Jahrgangsstufen 7 bis 10

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Neueste Ausgabe: 1. Lieferung, Stand: 4. Januar 2019, Art.-Nr. 07355001, 87,90 €

Herausgegeben von

Roland Dörfler, Rektor i. R.

Gabriele Kofler, Mittelschule Sonthofen

Martin Firmkäs, Mittelschule Laaber

Hattie betont in seiner Metastudie mehrfach die Bedeutung des Feedbacks in der Schule. Gelingendes Feedback hat enormen Einfluss auf die Schülerleistungen. Diese Wirkung zeigt sich, wenn Lehrerinnen und Lehrer ihren Schülerinnen und Schülern ein Feedback geben. Jedoch ist Feedbackkultur keine Einbahnstraße! Auch die Schülerinnen und Schüler können ihren Lehrkräften zu deren Unterricht bzw. der Gestaltung des persönlichen Umgangs, der Lernatmosphäre eine Rückmeldung geben. Durch Feedback werden die gesamte Unterrichtsqualität einer Schule sowie das Schulklima auf den Prüfstand gestellt, indem Lehrkräfte über eine Qualitätssteigerung nachdenken und die unmittelbar Betroffenen, die Schülerinnen und Schüler selbst, in diesem Reflexionsprozess involvieren. In einem umfangreichen Beitrag stellen Prof. Dr. Stefan Seitz und Dr. Petra Hiebl Umsetzungsmöglichkeiten gelingenden Feedbacks in zahlreichen Varianten dar.

Im zweiten Beitrag dieser Aktualisierungslieferung steht die Projektarbeit im gesamten Curriculum des Lernfeldes Wirtschaft und Beruf im Mittelpunkt. Denn Projekte können die Schülerinnen und Schüler nicht erst in den beiden letzten Jahrgangsstufen „erlernen“. Bereits ab der 5. Klasse müssen die grundlegenden Methoden der Projektarbeit angebahnt und eingeschult werden. Wenn die Lehrkräfte das Projekt als Hilfe für die Vermittlung der Lerninhalte im Fach Wirtschaft und Beruf verstehen und nutzen, dann werden sie das als Gewinn für ihren Unterricht erfahren.

Projekt ist nicht ein „Mehr an Arbeit“, sondern kann helfen, schwierige Kompetenzerwartungen zu erfüllen und die dazugehörigen Lerninhalte leichter zu vermitteln. Projekt ist sozusagen das Vehikel für diese Aufgabe. Ausgehend von Überlegungen zur geschichtlichen Stellung der Projektarbeit über die lernpsychologischen Grundlagen wird in diesem Beitrag die curriculare Struktur bis hin zur Projektprüfung erläutert und es werden konkrete Umsetzungshilfen gegeben.

Schulrecht

Dienstrecht für Schulen in Bayern

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 80, 4. Januar 2019, Art.-Nr. 66288080, 89,90 €

Herausgegeben von

Maximilian Pangerl, Ministerialrat,

Claus Pommer, Ministerialrat,

Eva Maria Schwab, Ministerialrätin,

Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin,

alle im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Die Lieferung enthält die neue Verordnung über die Unterrichtspflichtzeit der verbeamteten Lehrkräfte und eine konsolidierte Fassung der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Bereich des KM. Ebenfalls enthalten sind Änderungen der Allgemeinen Geschäftsordnung der bayerischen Behörden sowie weitere Hinweisschreiben zu dienstlichen Beurteilungen.

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Rechtsstand: 15. Februar 2019, Aktualisierungslieferung Nr. 233, Art.-Nr. 66190233, 95,69 €

Schwerpunkt dieser Aktualisierung ist zum einen die Einarbeitung von Änderungen, die Bundes- und Landesgesetzgeber veranlasst haben.

Herauszuheben ist dabei insbesondere das KWBG, da die diesem Gesetz unterfallenden Beamtinnen und Beamten für unsere Nutzer im kommunalen Bereich wichtig sind. Zum anderen finden sich eine Reihe von aktualisierten Kommentierungen, bei denen neue Rechtsprechung und/oder Gesetzesänderungen zu berücksichtigen waren. Besonders erwähnen möchte ich hier die Erläuterungen von Herrn Dr. Pflaum zu Versetzung (§ 15 BeamtStG, Fürsorge (§ 45 BeamtStG) und Schadensersatzpflichten (§ 48 BeamtStG) sowie von Frau Verleger zum Erholungs- und Sonderurlaub (Art. 93 BayBG).

Das Schulrecht in Bayern

Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung
Nr. 218, März 2019, Art.-Nr. 66243218, 104,90 €

Herausgegeben von

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Medizinrecht und Rechtsphilosophie,
Universität Augsburg,

Dr. Helmut Stahl, Ministerialrat a. D., ehemals im Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
München

Die Lieferung enthält:

- die aktualisierten Kommentierungen der Art. 30 a, 36, 53, 84, 85, 85a, 89, 106, 113a und 113c des BayEUG – bei Art. 85, 85a und 113a Anpassung an die EU-Datenschutzgrundverordnung
- den neuesten Stand des Schulfinanzierungsgesetzes und der Ausführungsverordnung hierzu sowie der Bayer. Schulordnung
- die Aktualisierungen der Meldedatenverordnung
- das KMS über Muster für Bescheide und Widerspruchsbescheide.

Schulverwaltung

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbare Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und –verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 39, 26. März 2019, Art.-Nr. 66292039, 69,90 €

Bearbeitet von **Horst Gehringer**, Diplom-Archivar (FH)
Archivoberrat, Leiter des Staatsarchivs Bamberg

Diese Lieferung beinhaltet u. a.:

- Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)
- Grundschulordnung (GrSO)
- Berufsschulordnung (BSO)
- Realschulordnung (RSO)
- Mittelschulordnung (MSO)
- Gymnasialschulordnung (GSO)
- Fachakademieordnung (FakO)
- Bayerisches Beamtengesetz (BayBG)

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der
Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de